

tretenen Stauden-Astersorten zu bezeichnen, die jedem Handelsgärtner sowohl zum Schnitt wie zur Verschönerung des Gartens nur wärmstens empfohlen werden können und keinen wird die Anschaffung dieser beiden Blütenstauden gereuen. Die erstere ist mehr Sommerblüher, dehnt aber trotzdem ihren Flor bis in die Herbsttage hinein aus und entzückt ebensowohl durch die Größe wie die prächtige lilarosa Färbung ihrer in reichverzweigten Sträußen stehenden Blumen. Die andere, eine Herbstaster, trägt ihren Namen *Abendröte* zu vollem Recht, denn in der Tat gleichen die in unendlicher Fülle erscheinenden Blumen jener Färbung des Himmels, die schon so manchen Maler und Naturfreund entzückt hat. Das Kolorit ist namentlich am Abend und bei Beleuchtung von besonderer Schönheit. Diese Aster verdient in Massen angepflanzt zu werden, und sie wird, daran ist kein Zweifel, sowohl als Schmuckpflanze in Garten und Park, wie auch als ergiebige Schnittblume jedermann befriedigen.

Laubhölzer.

***Robinia pseudacacia pyramidalis*.** Unter den pyramidal- oder säulenförmig wachsenden Varietäten unserer Parkbäume finden wir die der *Robinia* ohne Zweifel am seltensten, trotzdem sie schon seit über einem halben Jahrhundert bekannt ist. Selbst in so reichen Baumschulverzeichnissen wie denen von Herm. A. Hesse und L. Späth sucht man sie vergebens. Schreiber dieser Zeilen wurde von neuem auf diese eigenartige Form durch ein im Leipziger Botanischen Garten befindliches älteres Exemplar hingelenkt, das durch seinen streng säulenartigen Wuchs mit den dicht am Hauptstamm emporstrebenden Ästen und Zweigen einen sehr eigenartigen Eindruck macht und im Wuchs der Pyramidenpappel völlig gleicht. Der Grund, daß man der Säulen-*Robinia* — denn säulenförmig ist der Habitus, nicht pyramidal — so selten begegnet, dürfte wohl mit in ihrer größeren Empfindlichkeit gegenüber der gewöhnlichen Art beruhen. In Gegenden mit mildem Klima soll sie die Stelle der Pyramidenpappel vertreten. Eines Schnittes bedarf der Baum ganz und gar nicht, vielmehr erlangt derselbe seinen streng säulenartigen Wuchs ohne jeden menschlichen Eingriff.

Nadelhölzer.

***Abies cilicica* Carr.** ist eine prächtige, auf den kleinasiatischen Gebirgen heimische und dort oft mit der Libanonzeder gemeinsam vorkommende Tannenart, die durch ihren streng kegelförmigen Wuchs und die dichte Beastung sich sehr schön ausnimmt und auch in unseren Gärten zu prächtigen Exemplaren heranwächst. Sie ist schnellwüchsig, winterhart, leidet aber infolge ihres frühen Austriebes leicht durch Spätfröste, weshalb man ihr einen möglichst geschützten Standort geben sollte oder sonst bemüht sein muß, sie während dieser Zeit vor Schaden zu bewahren. Die oben glänzend dunkelgrünen, unten bläulichen Nadeln, die gekerbte Spitzen haben, bedecken in fast zweizeiliger oder doppelt zweizeiliger Anordnung die Zweige. Die rötlichen Zapfen befinden sich in aufrechter, sitzender Stellung, sind von zylindrisch-stumpfer Form, rötlich und haben eine Länge von 20 bis 28 cm bei 5 cm Breite. Sie erinnert in ihrem habituellen Charakter sowohl an die Nordmannstanne wie an die gewöhnliche Weißtanne, unterscheidet sich aber durch die längeren, schmalere Nadeln, die meist glatten jungen Triebe und die nicht hervortretenden Brakteen, außerdem ist sie auch im Aufbau zierlicher.

Neuheiten.

Topfpflanzen und Sommerblumen.

J. C. Schmidtsche Blumensamen-Neuheiten für 1914. Unter den Neuheiten eigener Züchtung, die die bekannte Erfurter Firma in diesem Jahre herausbringt, sind zunächst zwei der Gigantea-Klasse angehörende Gloxinien zu nen-

nen. Die eine, *Gloxinia hybr. grandifl. gigantea „Venus“*, entwickelt sehr große Blumen von schneeweißer Farbe, deren Aeüßeres, vom Kelchrande ab hellila zart auslaufend getuscht und von feiner Kräuselung, der Pflanze ein apartes Aussehen gibt. Das Innere des Kelches ist von einer lichtgelben Tönung, die noch durch feine rötliche Punktierung gehoben wird. Die Pflanze selbst zeichnet sich durch kräftigen Wuchs und gesunde, schöne Belaubung aus. Die zweite führt den Namen „*Schwarzer Prinz*“. Die außerordentlich großen, weit geöffneten Blumen dieser Sorte stehen an aufrechten Stielen, haben eine fast schwarzblaue Farbe, nach außen in indigoblau übergehend und sind am Rande fein gewellt. Der Schlund zeigt ein wunderschönes Violett, das nach dem Inneren einen helleren Ton annimmt. Die Blätter fallen durch die weiße Nervatur angenehm auf. Es ist eine Sorte von größter Schönheit, die auf jeden Beschauer einen großen Eindruck macht und die daher eine besonders wertvolle Bereicherung des Gloxinien-Sortiments darstellt. — Ein neues Rokoko-Cyclamen mit aufrechtstehenden Blumen repräsentiert die Züchtung *Viktoria*. Die sich an starken Stielen über die Belaubung hebenden Blumen sind von edler Form.

Blütenblättern ausgestattet und von Grund auf nach oben gestreckt. Die Grundfarbe der Blume ist weiß mit rotem Auge, der breit gefranste Rand dagegen leuchtendrot. Die Blühwilligkeit ist eine gute. — Von Sommerblumen bringt J. C. Schmidt eine neue Verbenen-Züchtung in den Handel, die infolge ihres niedrigen gedrungenen Wuchses und ihrer anderen wertvollen Eigenschaften wegen, zur Bepflanzung niedriger Gruppen besonders geeignet ist. *Verbena hybr. compacta „Dornröschen“* entwickelt große Dolden weißer, zart karminrosa geränderter Blüten, die eine prächtige Wirkung hervorbringen. — Von den letztjährigen Neuheiten derselben Firma sei hier noch auf die *Gloria-Cyclamen* hingewiesen, ferner auf die intensiv lasurblau blühende *Petunia hybr. „Undine“*, sowie auf die lachsrote und rubinrote Rekord-Aster.

Volkswirtschaft u. Gesetzeskunde.

Das neue Krankenversicherungsgesetz und die Handelsgärtner.

Vom 1. Januar 1914 ab ist nunmehr auch das neue Krankenkassengesetz, wie es im 2. Buche der Reichsversicherungsordnung niedergelegt ist, in Kraft getreten, und damit der letzte Teil der großen Reichsversicherungsordnung zur Wirksamkeit gekommen. Wer Angestellte beschäftigt, aber auch die letzteren selbst, haben nun ein hervorragendes Interesse daran, zu wissen, welche Änderungen in der Krankenversicherung mit dem 1. Januar eingetreten sind. Wir wollen im nachstehenden das Hauptsächlichste kurz hervorheben. Zunächst ist der Kreis derjenigen Personen, welche auf die Krankenversicherung Anwendung erleidet, erweitert worden, und zwar sowohl der Kreis der Versicherungspflichtigen, als der Versicherungsberechtigten. Ab 1. Januar sind gegen Krankheit versichert:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, aber auch Dienstboten. Das letztere ist neu, denn bis jetzt waren Dienstboten nicht versicherungspflichtig, es sei denn, daß sie auch in versicherungspflichtigen Betrieben ganz oder teilweise beschäftigt wurden. Das Dienstmädchen, das sich der Handelsgärtner im Hause hält, ist also gegen Krankheit versichert.
2. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet. Hierher gehören auch die Obergärtner, Garteninspektoren usw.